

Die Kirche möge das Beispiel wahrer Glaubensfreiheit geben und sich selber dieser Freiheit erfreuen. Allgemeine Gebetsmeinung für Juni 1966

1. Ob Zufall oder Absicht, die Gebetsmeinung trifft sinnvoll auf den „Herz-Jesu-Monat“, wie es früher hieß und viele heute noch sagen. Ihr „Sitz im Leben“ ist nicht so sehr die Erklärung über die Religionsfreiheit als Anerkennung der Menschenwürde in der politischen Gesellschaft, sie ent-

springt eher dem Erlebnis der Nähe Christi, das die Haltung zum Glauben der Gläubigen gewandelt hat. Ein wegweisendes Beispiel gab Johannes XXIII. mit der unbefangenen Behandlung der ökumenischen Konzilsbeobachter. Sie wurden nicht mit der Schablone der Schultheologie nach den Karat ihrer Orthodoxie gewertet, sie wurden angenommen. Es gibt andere, näherliegende Beispiele wahrer Glaubensfreiheit, die wir diesem Papst verdanken, etwa die Selbstverständlichkeit, mit der er zuließ, daß am ersten Konzilstage die kurialen Listen für die Kommissionen abgelehnt und durch frei gewählte ersetzt wurden. Wie selbstverständlich zog er bald das Offenbarungsschema zurück, das die freie Entfaltung der Theologie in der vitalen Frage der Erkenntnis Gottes aus der Heiligen Schrift gedrosselt hätte. Diese neue Tradition wahrer Glaubensfreiheit in der Kirche, gegen Ende der Dritten Sitzungsperiode fast bedroht, erwies sich doch als tragfähig. Sie wirkte selbst in der behutsamen Art, wie Papst Paul VI. seine Wünsche zur Ergänzung des neuen Offenbarungsschemas an die Theologische Kommission übermittelte, die sie selbständig berücksichtigte.

Den Geist nicht vergewaltigen

Über diese Beispiele hinaus gilt mit gutem Grund, daß das ganze Konzil wahre Glaubensfreiheit dokumentierte, auch darin, daß es auf unfehlbare, letztgültige Lehrentscheidungen verzichtete, ohne freilich künftige Interventionen des Lehramts einzuschränken. So ist im Leben der Kirche etwas Neues durchgebrochen: ein vorwiegend juristisch-gesetzliches Denken der Glaubensverwaltung wurde überstrahlt von der manchmal noch zögernden Haltung, die der Apostel Paulus in das oft vergessene Wort geprägt hat: „Dem Geist tut nicht Gewalt an, Prophetenwort verachtet nicht!“ (1. Thess. 5, 19). Dem entspricht die weitgehende Aussage der Kirchenkonstitution, daß Christus sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, sondern auch durch die Laien ausübt (Abschnitt 35), mit der Folgerung in anderen Dekreten, man solle den Rat der Laien einholen, ja Laien mit Priestern in einem Seelsorgerat beim Bischof vereinen. In Summa ist das die Einführung des Dialogs in der Kirche durch Abschaffung der hierarchischen Einbahnstraße von oben nach unten, eine Wiederherstellung des gesunden Kreislaufs zwischen allen begnadeten Gliedern des Volkes Gottes als primärer Notwendigkeit vor der dienenden Funktion der aufgelockerten kirchlichen Strukturen, die nicht nur hierarchisch sind, sondern auch das mitverantwortliche Leben der Gläubigen in der Kirche umfassen.

Ein gefährliches Mißverständnis

2. Das Beispiel wahrer Glaubensfreiheit ist also wirksam. Warum muß noch darum gebetet werden? Weil es keine Garantie gegen Rückfälle gibt, z. B. gegen das sehr katholische Mißverständnis, das Zweite Vatikanum habe ein revidiertes Glaubensgesetz geschaffen und dieses Gesetz müsse nun gehorsam durchgeführt werden, „wie es geschrieben steht“. Daß es so nicht gemeint ist, zeigt der

Eifer vieler Bischöfe, die von Stadt zu Stadt reisen, um mit ihren Priestern und Laien ins Gespräch zu kommen, die also nicht einfach anordnen, sondern auch hören wollen. Kardinal Döpfner hat dazu geschrieben: „Wir können uns nicht länger mit halbvergessenem theoretischem ‚Katechismuswissen‘ begnügen, das nur halb verstanden wurde. In allen drängenden Aufgaben müssen wir uns mit der fragenden und suchenden Kirche Christus zuwenden und Sein Wort neu durchdenken“ (Vorwort zu: *The questioning Church*, London 1964). Sich Christus fragend zuwenden, sein Wort neu hören und durchdenken heißt, die Freiheit des Geistes, des Heiligen Geistes zurückzugewinnen und aus der Gesetzlichkeit von Traditionen herauswachsen, damit „den Gefangenen die Freiheit verkündet wird“ (Luk. 4, 18f.) und das „aggiornamento“ gelingt. Wie sehr das schon geschieht, beweist die Umwandlung der Statuten des einst „Heiligen Offiziums“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 14f.), auch die erste, noch unbefriedigende Beseitigung des Geistes der Gesetzlichkeit und Exkommunikation in der Mischehenpraxis, sodann die großherzige Versöhnung Pauls VI. mit dem Haupt der Anglikanischen Kirchengemeinschaft vor dem Bilde des Jüngsten Gerichts in der Sixtina. Hier überschritt das Beispiel wahrer Glaubensfreiheit die Grenzen der Kirche und verließ die vorsichtige Qualifikation der Anglikaner im Ökumenismusdekret (§ 13), das eben nicht als Gesetz durchgeführt, sondern im Geiste erfüllt und vollendet wird. Denn „Christus ist das Ende des Gesetzes“ (Röm. 10, 4).

„Es gäbe eine Revolution“

3. Da die Erneuerung zu wahrer Glaubensfreiheit rascher vorangeht, als vorauszusehen war, bedarf es starker Gebetshilfe gegen Widerstände. Was bisher geschehen ist, vollzog sich gleichsam in olympischen Sphären, nicht in den Ortsgemeinden, nicht in Priesterseminaren. In einem Konzilskommentar über die religiöse Freiheit zitierte Mario von Galli SJ einen Bischof, der etwa sagte: „Diese Deklaration ist für die Welt das selbstverständliche Nachhaken einer ihr gemäßen Haltung. Wir können damit nicht imponieren. Wenn aber der Text in den Priesterseminaren zur Anwendung käme, gäbe es eine Revolution...“ Die theologischen und disziplinären Paragraphen würden dann weichen zugunsten von mehr Menschlichkeit, die sich wieder in mehr Menschlichkeit der Priester gegenüber den Laien auswirkte. Der freie Dialog — in der Freiheit des Geistes Christi — gehört in die Stätten der Priestererziehung. Dann wird er auch in die Pfarrgemeinden einziehen, wo noch die Folgsamkeit geschätzt wird und viele Gläubige sich zurückziehen, weil sie die gute Mentalität dieser Welt vermissen (vgl. „Orientierung“, 31. 1. 66). Es kommt aber darauf an, daß die von verschiedenen Dekreten vorgesehene Mitberatung von Laien in kirchlichen Gremien ermutigt wird.

3. Die angedeutete „Revolution“ berührt das Prinzip des absoluten Gehorsams, das seit dem Tridentinum die ganze Kirche durchwaltet. Sein Lieblingswort ist „Unterwerfung“, nicht Einsicht, Freundschaft, Gefolgschaft, wie es im Evangelium und nun auch in manchem Konzilsdekret heißt. Selbst im ersten Rundschreiben *Ecclesiam suam* beendet Paul VI. die Lehre vom heilsgeschichtlichen Dialog für den internen Gebrauch mit der Mahnung zum Gehorsam. Die kritische Lage vor der Dritten Konzilsperiode machte das vielleicht nötig, aber kann das Rundschreiben nach dem Abschluß des Konzils noch diesem

vorgeordnet werden? Autorität und Gehorsam müssen die ultima ratio, das allerletzte Wort der Kirche bleiben, aber sie sollten weder das erste noch das dritte, nicht einmal das vorletzte sein. Die ganze menschliche Spannweite des dialogischen Findens der Wahrheit ist zu achten, nachdem eine pädagogische „Noviziatszeit“ oder „Grundausbildung“ vorüber ist, damit das freie Studium der Glaubensgeheimnisse in geordneter Weise erfolgen kann. Gehorsam darf nicht Ersatz sein für selbständiges Lernen, Denken und Einfühlen in die pastoralen Notwendigkeiten dieser Zeit, er sollte auch nicht Unzulänglichkeiten der Oberen zudecken. Jahrelange „Gehorsamsdressur“, dazu auf ein antiquiertes theologisches System, macht angehende Priester unfähig zum Dialog mit selbständigen Laien, weil sie unwillkürlich die Methoden der Unterbewertung persönlicher Glaubensfreiheit, manchmal auch der Menschenwürde, auf ihre „Herde“ oder ihre „Pfarrkinder“ anwenden. Das paßte noch in die Obrigkeitsgesellschaft von vorgestern, heute erzeugt solche Haltung Glaubensentfremdung.

Hier wurzeln auch diejenigen Erscheinungen, die etwas ratlos als „Inferiorität“ der Katholiken auf geistigem Gebiet bis zur mangelnden Bereitschaft zum Erwerb und Lesen von Büchern festgestellt werden. Papst Paul VI. nannte sie unlängst schlicht „Denkfaulheit“, die am Gewohnten einfach festhält und nicht willens ist, mit der Kirche zu leben, die neu zu ihrem Herrn aufgebrochen ist. Denkfaulheit ist nicht angeboren, sondern eher erzogen. Sie entspricht dem Geist der Gesetzlichkeit, der fragt, was erlaubt und nicht erlaubt ist und sich mit billiger Gesetzeserfüllung begnügt. Solange die Pastoral ihn nicht austreibt, wird die Kirche nicht auf breiter Grundlage das Beispiel wahrer Glaubensfreiheit geben und die vom Konzil allen Gläubigen gestellten Aufgaben erfüllen.

Versuchung zur Macht

4. Daher kommt die Kirche oft nicht in den Genuß der Freiheit, die sie sich von politischen Autoritäten wünscht, zumal dann nicht, wenn manche Hierarchen immer noch versuchen, mit der Macht der Katholischen Aktion und vatikanischer Diplomatie ihre Auffassung von den „Rechten Gottes und der Kirche“ mittels staatlicher Gesetze auch allen anderen Menschen aufzunütigen. Im Augenblick setzen sich z. B. 6,5 Millionen Katholiken von New York dem Verdacht aus, an den „archaischen Ehegesetzen“ dieses Bundesstaates (Scheidung nur bei Unzucht nach Matth. 19, 9) festzuhalten gegen die Anschauungen vieler anderer Bürger, daß Menschen die Fortführung einer zerrütteten Ehe nicht zugemutet werden kann. Was gläubige Christen, die in der Gnade leben, sich selber auferlegen, sollten sie nicht durch die Staatsgewalt anderen zumuten, die das Gesetz nicht tragen können, weil sie nicht mit Christus leben. Aus New York kommt die auch bei Katholiken verbreitete Meinung, „in der Kirche eines Johannes' XXIII. und Pauls VI.“ müsse Platz sein für einen „doppelten Standard“ (vgl. „News Week“, 21. 3. 66: „The Catholics of New York“). Was in „katholischen Staaten“ durch Konkordat gesichert wurde und vorerst noch gilt — nicht immer zum Nutzen des christlichen Glaubens —, dürfte nicht mit günstigen Mehrheitsverhältnissen in der „Neuen Welt“ eingeführt werden.

In einer pluralistischen Gesellschaft kann sich die Kirche nur dann wahrer Glaubensfreiheit erfreuen, wenn sie die Wahrheit Christi durchhält, daß sein Reich „nicht von

dieser Welt“ ist (Joh. 18, 36), obwohl es in dieser Welt durch die Herzen der Gläubigen und sogar durch die Kirche als Institution wirken kann, soweit auf Gewalt verzichtet wird, wie sich aus dem Ersten Kapitel von *Lumen gentium* zweifelsfrei ergibt. In die Gewaltausübung kann sich auch sozialer und publizistischer Druck einschleichen, etwa durch Diffamierung Andersdenkender, sonderlich „abständiger“ Katholiken, eine verbreitete Methode in christlichen Presseorganen. Sie widerspricht dem Beispiel wahrer Glaubensfreiheit und nährt den Verdacht, die Kirche strebe sogar mit unlauteren Mitteln nach Macht, und ihre Diener seien nicht ganz fair. Diese Welt ist empfindlich, sie wehrt sich dagegen, in Anklagezustand versetzt zu werden von Anwälten eines Gottes, den sie nicht mehr kennt, weil ihr seine Wahrheit, die in Jesus Christus geoffenbarte Liebe, unerfahrbar geworden ist. Diese — durch Johannes XXIII. vielen wieder möglich gewordene — Erfahrung des Herzens Jesu wäre der Anfang des Glaubens, nicht aber ein Gesetz und nicht die Erfahrung eines hierarchischen Legislators, den vergangene Generationen an der Bibel vorbei als Kultbild menschlichen Theokraten nachgebildet haben. Von diesem falschen Bilde macht Jesus frei durch seine Wahrheit (Joh. 8, 32—36), die wir nach dem Willen des Konzils wieder getreulich hören sollen. Wahre Glaubensfreiheit strahlt die Vollkommenheit Gottes wider, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute.

Für die christliche und nichtchristliche Jugend im Lande der heiligen Märtyrer von Uganda. Missionsgebetsmeinung für Juni 1966

Bei der Seligsprechung der im Oktober 1964 heiliggesprochenen Märtyrer von Uganda nannte Papst Benedikt XV. im Jahre 1920 Uganda „die Perle Afrikas“. Dieses Wort ist von Pius XI. wiederholt worden, und es wurde oft in der Missionsliteratur in

dem Sinne gedeutet, daß Uganda die Perle der katholischen Missionen in Afrika, „das verheißene Land des Christentums“ sei. Nüchtern sagte dazu der Sekretär des jüngst aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen verdienten Bischofs Billington von Kampala, der Hauptstadt des Landes, dem italienischen Missionswissenschaftler Walter Gardini, als dieser im Jahre der Unabhängigkeitserklärung (1962) jenen zentralafrikanischen Staat besuchte: „Wenn es wahr ist, daß Uganda sich die Perle der katholischen Missionen nennen kann, so müssen wir auch anerkennen, daß diese Perle in sehr viel Dornen eingebettet war und ist“ („Osservatore Romano“, 22. 10. 62). Schärfer äußerte sich der Uganda-Missionar Francis A. Hoefnagels aus der Mill Hiller Missionsgesellschaft: „Ein altes afrikanisches Wort sagt: ‚Die Hornisse baut ihr Haus gleich dem der Biene, aber es ist kein Honig darin.‘ Mit anderen Worten, der Anschein ist da, aber es steckt keine Wirklichkeit dahinter. Dies könnte man auf die katholische Kirche in Uganda anwenden...“ („World-mission“, Nr. 3, 1961). Der Verfasser fragt dann weiter: „Wo finden wir wirklichen Glauben? Ist die Kirche in Uganda fest errichtet? In gewissen Teilen und unter gewissen Stämmen, ja. Aber in vielen Gebieten wagt kein Missionar zu behaupten, daß er eine katholische Pfarrei habe.“ Es folgt dann eine Darstellung der vielen „Dornen“, die die Perle von Uganda umgeben. (Zum Verständnis der Lage aus geschichtlicher Sicht vgl. den Aufsatz: „Die Märtyrer von Uganda“, Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 59—62.)